

Kooperationsvereinbarung für eine gemeinsame Wohnungsbaugesellschaft

zwischen

dem Landkreis Oberhavel,
vertreten durch den Landrat,
Adolf-Dechert-Str. 1
16515 Oranienburg

und

der Gemeinde Mühlenbecker Land,
vertreten durch den Bürgermeister,
Liebenwalder Straße 1
16567 Mühlenbecker Land

- nachfolgend gemeinsam als „die Kooperationspartner“ bezeichnet -

Präambel

Um dem aktuellen und zukünftigen Bedarf an Wohnraum gerecht zu werden, ist es das gemeinsame Ziel des Landkreises Oberhavel und der Gemeinde Mühlenbecker Land, bezahlbaren Wohnraum anzubieten und weiterzuentwickeln.

Wir wollen mit der neuen gemeinsamen Wohnungsbaugesellschaft jungen Einwohnerinnen und Einwohnern von der Gemeinde Mühlenbecker Land den ersten Schritt in die Selbstständigkeit - in ihre erste eigene Wohnung - ermöglichen. Hierzu soll den jungen Erwachsenen mit der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum die Grundlage geboten werden. Gleichzeitig möchten der Landkreis Oberhavel und der Gemeinde Mühlenbecker Land mit diesem Vorhaben dazu beitragen, dass die "Zukunft" der Gemeinde nicht ins nahe Berlin abwandert.

Ebenfalls soll für die ältere Bevölkerung von der Gemeinde Mühlenbecker Land barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden, der auch durch kurze Wege zu den wichtigsten Einrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land ein weiteres aktives Leben ermöglicht.

Ziele

Mit der gemeinsamen Wohnungsbaugesellschaft verfolgen die Kooperationspartner unter anderem nachfolgende Ziele:

- Aufbau und Bündelung von Kompetenzen;
- gemeinsame Förderung von bezahlbarem Wohnraum;
- Schaffung von bezahlbarem Wohnraum;
- einheitliche Vermarktung von Wohnungen durch einen Ansprechpartner;
- nachhaltiger Ausbau der Wohnqualität;
- Schaffung und Nutzung von Synergieeffekten;
- Entwicklung neuer Wohnmodelle für "altersgerechtes Wohnen";
- Schaffung guter Bonität gegenüber den Banken für zukünftige Investitionen.

Maßnahmen

Um die gemeinsamen Aktivitäten wirksam in nachhaltige Strukturen des gemeinsamen Wohnungsbaus zu überführen, beabsichtigen die Kooperationspartner die nachfolgenden Maßnahmen gemeinsam zu initiieren:

1. Die örtliche Aufgabe "Wohnungsbau und Wohnungsverteilung" wird gemeinsam durch die Gemeinde Mühlenbecker Land und den Landkreis Oberhavel auf der Grundlage einer zustimmenden Beschlussfassung der Gemeindeversammlung der Gemeinde Mühlenbecker Land durchgeführt.
2. Der Landkreis Oberhavel und die Gemeinde Mühlenbecker Land gründen eine gemeinsame Wohnungsbaugesellschaft, an der sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind.
3. Das Stammkapital beträgt insgesamt 100.000 Euro, welches jeweils zu 50 Prozent von jedem der beiden Gesellschafter zu zahlen ist.
4. Als Kapitaleinlage bringen die beiden Gesellschafter der gemeinsamen Wohnungsbaugesellschaft weiterhin Vermögenswerte in Form von Grundstücken und/oder Finanzmittel in die Gesellschaft ein.
5. Die Werte des einzubringenden Anlagevermögens werden jeweils durch ein Verkehrswertgutachten festgestellt.

6. Die gemeinsame Wohnungsbaugesellschaft hat folgende Funktionen und Aufgaben:
 - Eigentümer der Wohnungen/Immobilien
 - (Weiter) Entwicklung des Konzeptes der Wohnungsvermietung
 - Definition des Mieterkreises (Zielgruppen)
 - Beteiligung der Bürger

7. Das eingebrachte Anlagevermögen wird durch eine Gesellschaft in kommunalem Eigentum bewirtschaftet.

Nächste Schritte

1. Beschlüsse in den zuständigen Gremien der Kooperationspartner zur Umsetzung der Ziele der Kooperationsvereinbarung

2. Beschluss des Gesellschaftsvertrages durch die zuständigen Gremien

3. Gründung und Aufnahme der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft

Oranienburg, den

Mühlenbecker Land, den

.....
Landrat

.....
Bürgermeister

.....
Dezernent

.....
Stellvertretender Bürgermeister